

Hinweis zur Anlieferung von OKALUX-Glasprodukten

Stand: 01.04.2025

Wir bitten um Beachtung folgender Hinweise, um Sie und Ihren Kunden vor Schaden zu bewahren und um evtl. Ersatz- und Garantieansprüche nicht zu gefährden. Nachfolgende Hinweise sollen die Aufmerksamkeit auf bestimmte Details lenken, die häufig übersehen werden aber wichtig sind und daher beachtet werden müssen. Da solche Empfehlungen nicht jedem Einzelfall gerecht werden können, erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und anerkannten Regeln der Technik sind ergänzend zu beachten. Produktspezifische Hinweise entnehmen Sie bitte den gesonderten Anlagen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, mit uns Rücksprache zu halten. Bei Nichtbeachtung der Hinweise gefährden Sie den Ersatz- oder Garantieanspruch.

1. Warenempfang

1.1 Anlieferung durch Spediteure

Wird beim Empfang eine unsachgemäße Ladung oder Behandlung (z.B. umgefallene Kisten, zerstörte Verpackung) festgestellt, die auf eine Beschädigung des Inhaltes schließen lässt, muss ein **evtl. Schaden unverzüglich festgestellt** werden. Schadensrelevante Tatsachen müssen auf der dem Empfänger überlassenen Frachtbriefkopie oder Lieferscheindurchschlag stichwortartig festgehalten werden, **bevor der Empfang der Sendung quittiert wird**. Bei Nichtbeachtung ist der Versicherungsschutz nicht gewährleistet. Gegebenenfalls Rücksprache mit unserer Versandabteilung halten.

1.2 Abladen

Soweit die Entladung nicht im Einzelfall anders vereinbart wurde, ist das Abladen alleinige Angelegenheit des Empfängers. Das Abladen hat auf geeignetem Grund mit geeigneten Hebezeugen zu geschehen. Kisten sind **einzel**n in einen Schlupf einzuhängen oder per Stapler abzuladen, sofern sie hierfür geeignet sind. Es darf kein Seitendruck entstehen.

1.3 Lagern

Holzboxen mit Glas sind stehend zu transportieren und gegen Umfallen gesichert zu lagern. Infolge der Glasbruchgefahr durch Hitzestau im Glasstapel ist sowohl bei Boxenverpackung aber noch mehr bei offener Gestellverpackung darauf zu achten, dass das Glas nicht ungeschützt der Sonne ausgesetzt ist und gegen andere Wärmequellen, wie Feuerstellen, Luftheizer, Bitumenkocher usw. geschützt ist.

Bei Frostgefahr muss im Stapel gelagertes Isolierglas, egal ob in Boxen oder auf Gestellen verpackt, ausreichend gegen die direkte Frosteinwirkung geschützt sein, da es sonst durch die schockartige Auskühlung der Randzonen des Glases zu thermischen Glasbruch kommen kann. Wegen der geringen Temperaturwechselbeständigkeit von Draht- und Drahtspiegelglas ist bei solchen Isolierglaskombinationen dieser Punkt besonders zu beachten. Eine Umverpackung mit Folie oder Wellpappe und Folie ist gegen Entgelt beauftragbar.

2. Montage

Zur Vorbeugung der Hitzestaugefahr, Boxen möglichst zu der von der Sonne abgewandten Seite (Norden) öffnen. Scheiben in geöffneten Boxen, auf dem Gestell oder frei gelagerte Scheiben, sind ebenfalls gegen die direkte Sonneneinwirkung zu schützen

3. Randverbund

Um den Randverbund nicht zu beschädigen, darf das Isolierglas nur auf einer geeigneten Unterlage abgestellt werden.

4. Bruchscheiben

Transportbruch oder Glas mit anderen sichtbaren Schäden darf nicht ohne unsere Zustimmung als Notverglasung eingebaut werden.

5. Etiketten

Etiketten, Korkplättchen und zur Transportsicherheit aufgebraute Klebebänder müssen sofort nach der Montage entfernt werden. Sie lassen sich später nur schwer lösen und hinterlassen Klebereste. Bei auf Position 1 beschichteten Gläsern ist die Entfernung noch wichtiger, weil der Kleber die Beschichtung angreifen kann. Bei längeren durch den Kunden verursachten Lagerzeiten, können die Klebereste nur mit erhöhtem Aufwand entfernt werden. Der hieraus resultierende erhöhte Aufwand liegt nicht in unserem Verantwortungsbereich. Trotz sofortiger Entfernung kann die Position des Aufklebers später durch unterschiedliches Benetzungsverhalten sichtbar bleiben. – Siehe Reinigungsanleitung OKALUX allgemein.

6. Glasgestelle

Glasgestelle sind unser Eigentum. Sie sind ein wichtiges Produktionsmittel und werden nach Entleerung zurückgeholt. Sie müssen frei von Packmaterial, Bruch- und Restscheiben sein. Sie müssen an einem für LKW zugänglichen verkehrssicheren Sammelpunkt zur Abholung bereitgestellt werden.

Nach Bereitstellung bitten wir unverzüglich um Nachricht, wo die Gestelle abzuholen sind.

Die Beladung der Leergestelle, ist, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, alleinige Angelegenheit des Kunden.

Der Gebrauch der Glasgestelle ist für die Dauer von 49 Kalendertagen ab Anlieferung kostenfrei. Nach Ablauf dieser Frist wird über Gestellpool eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 € netto pro angefangene Woche und je Glasgestell fakturiert.

Die Vertragsstrafe beschränkt sich auf die vereinbarten Werte der Glasgestelle gemäß unserer Sonderbedingungen.

7. Hinweis an Bauleitung oder Bauherrn

Hinweis an Bauleitung oder Bauherrn

Wenn uns keine besonderen Umstände für die Art der Nutzung des von uns gelieferten Isolierglases bekannt sind, gehen wir davon aus, dass das Isolierglas unter normalen Bedingungen eingesetzt wird. Normal sind Luftfeuchten und Lufttemperaturen wie sie für eine gewöhnliche Raumnutzung durch den Menschen generell vorherrschen.

Sowohl die innere als auch die äußere Scheibe müssen über die ganze Fläche ablüften können. Vorsicht deshalb bei Zargenausbildungen, Blindsprossen, Wandanschlüssen, Verdunkelungsanlagen innenseitig und Beschattungsanlagen außenseitig.

Nach der Glasverlegung können Schäden entstehen durch:

- nicht abgesprochene Verdunkelungs- und Beschattungsanlagen von innen oder von außen
- teilweise oder totale Abdeckung oder Verklebung von Glasflächen von innen oder von außen
- Heißasphalt- und Heißbitumenarbeiten außen oder innen

- Heizungsrohre im Zargenbereich, Heißluftaustritte im Glasbereich und sonstige die Scheibenflächen ungleichmäßig aufheizende Quellen
 - Strahlerlampen, Backöfen, Gießereien
 - Schweiß- und Flexarbeiten
 - Kalk-, Zement-, Mörtel- und Silikonrückstände
 - nicht entfernte Glasaufkleber
 - Unsachgemäße Reinigung, aggressive oder abrasive Reinigungsmittel
- Es empfiehlt sich, im Zweifelsfall Rücksprache mit uns zu halten.

8. Andere Drucksachen

Falls Ihnen folgende Drucksachen nicht vorliegen, bitte direkt bei OKALUX anfordern bzw. im Internet unter www.okalux.com herunterladen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
produktspezifische Infotexte

Daneben existieren nachfolgend aufgeführte Kundenhinweise:

Kundenhinweis zu Angeboten
Kundenhinweis zur Anlieferung
Kundenhinweis Alarmglas
Kundenhinweis Siebdruck
Kundenhinweis Structural Glazing / Randentschichtung
Kundenhinweis zu Heat Soak Test
Kundenhinweis zu Verglasung
Kundenhinweis SIGNAPUR®
Kundenhinweis OKAWOOD Toleranzen
Reinigungsanleitung OKALUX allgem.
Reinigungsanleitung OKACOLOR
Richtlinie visuelle Qualität